

# Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe – Ergänzende angemessene Lernförderung – (LEF)

Füllen Sie diesen Antrag bitte (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus!  
Bitte beachten Sie auch die Datenschutzerklärung auf Seite 2!



Dienststelle	Eingang des Antrages
Name, Vorname, Adresse (der Antragstellerin   des Antragstellers)	BG-Nummer   Aktenzeichen

## A. Für

\_\_\_\_\_ (Name) \_\_\_\_\_ (Vorname) \_\_\_\_\_ (Geburtsdatum)

wird im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets die Übernahme der Kosten einer ergänzenden, geeigneten und erforderlichen Lernförderung beantragt, da die erforderliche Förderung in der Schule nicht erbracht werden kann.

Für die unter A genannte Person oder die Eltern werden folgende Leistungen gezahlt oder sind beantragt:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld  Wohngeld  
 Sozialhilfe  Kinderzuschlag (Hier: Nachweis beilegen.)

## B. Die unter A genannte Person besucht die Klasse \_\_\_\_\_ folgender allgemein- oder berufsbildenden Schule:

\_\_\_\_\_ (Name, Adresse der Schule)

\_\_\_\_\_ (Name des Leistungsanbieters der Lernförderung, Adresse)

## C. Es handelt sich um:

- einen Erstantrag  den ersten Folgeantrag  den zweiten Folgeantrag

Dem Folgeantrag lege ich eine Bescheinigung des Leistungsanbieters über die regelmäßige Teilnahme an der Lernförderung bei.

## D. Ich habe Leistungen nach § 35 a SGB VIII beantragt oder erhalte diese.

- Ja  Nein

Als Nachweis für die Erforderlichkeit der Lernförderung füge ich die Stellungnahme der Schule bei. Für den Fall eines Antrages im Hinblick auf eine durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Fehlzeit am Unterricht für eine Dauer von sechs Wochen oder mehr füge ich ein ärztliches Attest bei.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Ferner bin ich damit einverstanden, dass der für mich zuständige Sozialleistungsträger die erforderlichen Daten zur Entscheidung über diesen Antrag beim Jugendamt bzw. der Schule einholen darf und entbinde die Schule bzw. den Lehrer | die Lehrerin von der Schweigepflicht. Die Zustimmung wird freiwillig gegeben und kann jederzeit widerrufen werden.

\_\_\_\_\_ Ort | Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Antragsteller/in \_\_\_\_\_ Ort | Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des gesetzl. Vertreters

## **Wichtige Hinweise zum Datenschutz und Datenschutzerklärung** *(Bitte mit Antrag einreichen.)*

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 und 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Wohngeldgesetz (WoGG) bzw. Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhoben.

Mit der Verarbeitung einschließlich Übermittlung sowie Nutzung (§ 67 Abs. 5 und 6 SGB X) der für die Bildungs- und Teilhabeleistungen erforderlichen Daten durch die in den o. g. Gesetzen näher bestimmten Sozialleistungsträger bin ich einverstanden. Ich willige ferner darin ein, dass die vorgenannten Stellen Daten in Form eines Datenabgleichs austauschen und die Zweitschrift der Kostenübernahmeerklärung an den Leistungsanbieter versenden dürfen. Ich wurde darüber belehrt, dass diese Einwilligung freiwillig erfolgt und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

---

Unterschrift Antragssteller | gesetzlicher Vertreter

## **Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe**

### **Wichtige Informationen**

- Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird bzw. der Bedarf gegenüber dem zuständigen Sozialleistungsträger bekannt gegeben wird.
- Die Leistungen können beantragt werden, wenn eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet ist und keine Ausbildungsvergütung bezogen wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistung beantragt wird. Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

### ➤ **Ergänzende angemessene Lernförderung**

Ohne die Vorlage des Zusatzblattes »Schulische Stellungnahme zum Lernförderbedarf« kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden. Vorrangig sind schulische Angebote in Anspruch zu nehmen. Nur wenn diese zur Erreichung der schulrechtlichen Ziele (in der Regel Versetzung in die nächste Klasse) nicht ausreichen und die schulrechtlichen Ziele nur durch weitergehende fachbezogene Nachhilfe erreicht werden kann, kommt die Übernahme von Nachhilfestunden für einen vorübergehenden Zeitraum in Betracht. Nicht vorgesehen ist hierüber eine generelle Aufbesserung der Leistungsergebnisse oder der Ausgleich von Lerndefiziten aufgrund unentschuldigter Fehlzeiten.

### **Der Antrag kann bei folgenden Stellen je nach Leistungsbezug gestellt werden:**

Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld (SGB II)	->	Dienststellen des Jobcenters Kreis Unna
Sozialhilfe (SGB XII)	->	Örtliche Sozialämter
Wohngeld, Kinderzuschlag	->	Örtliche Sozialämter, Wohngeldstellen, Bürgerbüros
Wohngeld, Kinderzuschlag	->	Zuständige Familienkasse Ahlen bzw. Dortmund (bis 31.05.11)